



Pressemitteilung – 02.06.2011

Der DHPV begrüßt Entscheidung des 114. Deutschen Ärztetages:

“Ärztinnen und Ärzte dürfen keine Beihilfe zum Suizid leisten“.

Geschäftsstelle
Deutscher Hospiz- und
Palliativverband e.V.
Aachener Str. 5
10713 Berlin

Auf dem 114. Deutschen Ärztetag wurde heute über die Neuformulierung zur „(Muster-)Berufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte“ entschieden. Die Delegierten des Deutschen Ärztetages stimmten nach intensiver und kontrovers geführter Debatte schließlich mit klarer Mehrheit der vom Vorstand der Bundesärztekammer am 10. Mai vorgelegten Formulierung zu, in der der ärztlich assistierte Suizid ausdrücklich verboten wird. „Wir begrüßen die Entscheidung der Delegierten für diese eindeutige Formulierung ausdrücklich. Es geht um das Vertrauensverhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten und ihren Patienten und darum, dass diese auch in Zukunft auf eine menschenwürdige Betreuung und Begleitung vertrauen können“, so sagte Dr. Birgit Weihrauch, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DHPV), auf dem Deutschen Ärztetag unmittelbar nach der Entscheidung der Delegierten.

Dem Deutschen Ärztetag waren die Änderung der „Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung“ sowie eine kontrovers geführte Diskussion zum ärztlich assistierten Suizid vorausgegangen. Entscheidend und für die Ärztinnen und Ärzte berufsrechtlich bindend ist die (Muster-)Berufsordnung selbst. In dieser wird es zukünftig heißen: „Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen. Es ist ihnen verboten, Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“

Zudem gab es heute von Seiten der Ärzteschaft eine breite Zustimmung für den Ausbau der Palliativmedizin.

Der Ärztetag unterstützt in seinem Votum ausdrücklich die Ziele der *Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland*. „In Zukunft muss es darum gehen, gemeinsam den Aus- und Aufbau der Hospiz- und Palliativversorgung im Sinne der Charta voranzubringen und umzusetzen, damit alle Menschen, die eine palliative Versorgung benötigen, auch Zugang zu ihr erhalten“, so Dr. Weihrauch weiter. Die Charta war vom DHPV gemeinsam mit der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin initiiert und im August 2010 im Konsens mit vielen Verbänden und Organisationen verabschiedet worden.

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband wurde als Dachverband von nahezu 1000 Hospizvereinen und Palliativeinrichtungen mit inzwischen rund 80.000 Ehrenamtlichen und zahlreichen hauptamtlich Engagierten im Jahre 1992 gegründet und vertritt deren Interessen und die Belange der schwerstkranken und sterbenden Menschen gegenüber Politik und Gesundheitswesen. Zahlreiche Organisationen und Persönlichkeiten der Hospizbewegung und Palliativmedizin sind darüber hinaus Mitglied im DHPV.

Weitere Informationen unter: www.dhvp.de

Kontakt: Dr. Julia von Hayek
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit des DHPV
Mobil: 0178/4066041; E-Mail: j.v.hayek@dhvp.de

Sie erreichen uns unter:
Telefon 030-82 00 758-0
Telefax 030-82 00 758-13
info@dhvp.de
www.dhvp.de

**Geschäftsführender
Vorstand:**

Dr. Birgit Weihrauch,
Vorstandsvorsitzende
Dr. Erich Rösch,
Stellv. Vorsitzender
Horst Schmidbauer,
Stellv. Vorsitzender

Amtsgericht Berlin:

VR 27851 B
Gemeinnützigkeit anerkannt
durch das Finanzamt Berlin

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 834 00 00
BLZ 370 205 00